



Hinweise zu Klausuren in Kunst

Schulaufgaben im Fach Kunst in der Oberstufe des Gymnasiums

In den Jahrgangsstufen 11 und 12 wird im Fach Kunst pro Halbjahr eine Schulaufgabe geschrieben. Die GSO regelt:

„Im Fach Kunst werden jeweils kombinierte Aufgabe gestellt (bildnerisch-praktischer und schriftlich-theoretischer Teil) ...“ (§ 22 (3) GSO)

Darüber hinaus erlaubt die GSO eine Arbeitszeit von bis zu 180 Minuten. Um ein einheitliches Niveau im fachlichen sowie didaktischen Anspruch zu erreichen, wird die Regelung zu Klausuren im Fach Kunst mit folgenden Hinweisen und Empfehlungen präzisiert:

Aufbau von Klausuren

Jede Klausur besteht aus einem bildnerisch-praktischen und einem schriftlich-theoretischen Teil. Der Schwerpunkt liegt entweder in der Theorie oder in der Praxis oder die Klausur besteht aus zwei gleichwertigen Anteilen. Es empfiehlt sich, einen inneren Bezug zwischen Theorie und Praxis, zum Beispiel zu einem **übergreifenden Thema**, herzustellen. So können sich der theoretische und der praktische Teil inhaltlich plausibel aufeinander beziehen und sich sinnvoll ergänzen.

Über die gesamte Kursphase hinweg muss jedes Aufgabenformat mindestens in einer Klausur eingesetzt werden. Damit werden individuelle Stärken der Schülerinnen und Schüler angemessen berücksichtigt.

In der schriftlichen Abiturprüfung wählen die Schülerinnen und Schüler einen der drei Aufgabentypen. Sie sollten deshalb schon in der Kursphase die Möglichkeit erhalten haben, sich mit den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen unter Prüfungsbedingungen zu befassen. Das Additum bietet darüber hinaus die Möglichkeit, diesen Aspekt verstärkt zu thematisieren.

Empfohlen wird eine dem Abiturschlüssel entsprechende Bepunktung mit insgesamt 60 Bewertungseinheiten (BE). Eine Aufteilung von 40:20 BE setzt einen eindeutigen Schwerpunkt, ohne dabei den jeweils anderen Teil zu marginalisieren.

Kennzeichen der Aufgabenstellung im schriftlich-theoretischen Teil

Im schriftlich-theoretischen Teil werden insbesondere Kompetenzen zu **werkanalytischen Verfahren** geprüft. Dabei verknüpfen die Schüler kunsthistorisches Wissen mit methodischen Kenntnissen und zeigen ihre Fähigkeit zur auf Beobachtungen gestützten Analyse und zur schlüssigen Interpretation. Zudem wird die Fähigkeit zum Transfer auf andere Werke erwartet. Bei der Bewertung werden deshalb insbesondere die Qualität und Schlüssigkeit der Argumentation aber auch sprachliche Präzision und Klarheit berücksichtigt. Eine Teilaufgabe zur Reflexion der

eigenen bildnerischen Praxis kann mitunter sinnvoll sein. Die Schüler sollen dabei einen Perspektivwechsel vom Macher zum beobachtenden Kritiker einnehmen.

Studienblatt zur Werkanalyse

Das Studienblatt dient dazu, Werke in einer bildnerischen Sprache zu untersuchen. Wird es der schriftlichen Analyse vorangestellt, können die dort gewonnen Erkenntnisse hier schriftlich ausformuliert werden. Dies entspricht deutlicher einer dem Fach Kunst immanenten Arbeitsweise, als eine nachträgliche Illustration der schriftlichen Analyse. Aspekte des Studienblattes sind z. B.: Skizzen zu Komposition, Linienführung, Farbe, Kontrasten, Bildraum und Detail. Bei plastischen Arbeiten spielt zudem die Ansichtigkeit eine wichtige Rolle. Für die Untersuchung von Material und Duktus bzw. Malweise sind Abbildungen, die diese Aspekte auch deutlich erkennen lassen, unerlässlich. Auch in der Architekturanalyse kann das Studienblatt die Untersuchung maßgeblich stützen. Hier sind z. B. die Aspekte Grundriss, Fassadengliederung, Baukörper und Detail wesentlich.

Grundsätzlich kann das Studienblatt sowohl dem bildnerisch-praktischen als auch dem schriftlich-theoretischen Aufgabenteil zugerechnet werden. Hat eine knappe Vorbereitungszeit, aufgrund eines frühen Zeitpunkts der Klausur, kaum bildnerische Praxis im Unterricht erlaubt, ist die Zuordnung zur Praxis gerechtfertigt. Als Teil der Theorie sollten die gewonnenen Erkenntnisse zudem ganz oder in Teilaspekten schriftlich ausformuliert werden.

Merkmale der Aufgabenstellung im bildnerisch-praktischen Teil

Wichtiges Merkmal der Aufgabenstellung im bildnerisch-praktischen Teil ist die **Mehrschrittigkeit**. Aufgaben werden in Teilaufgaben gegliedert. Erste Teilaufgaben sollen einen heranführenden Charakter besitzen, wie beispielsweise Ideenskizzen oder erste Formfindungen hinsichtlich einer formalen und inhaltlichen Problemstellung. In den folgenden Teilaufgaben sollen die entstandenen Ansätze konsequent auf ein bildnerisches Ergebnis hin weiterentwickelt werden. Bei der Auswahl aus mehreren Ideenskizzen zeigen die Schüler auch ihre Fähigkeit, gestalterisch vielversprechende Entscheidungen zu treffen.

Anforderungsbereiche und Operatoren

Die Anforderungen müssen konsequent durch den Lehrplan gedeckt sein. Je nach Zeitpunkt der Klausur kann aber der Umfang der Lehrplaninhalte deutlich variieren. Klausuren sollen im jeweiligen Schwerpunkt unterschiedliche Anforderungsbereiche beinhalten: Das einfachste Niveau beinhaltet Reproduktion, das mittlere Niveau Anwendung und Transfer und das höchste Niveau Problemlösung und Reflexion. Entsprechende fachspezifische Operatoren verdeutlichen die jeweiligen Niveaus. Im schriftlichen Teil wird die Bildbeschreibung eher dem niedrigen Anforderungsbereich zugerechnet. Die an Beispielen belegte Analyse ist einem höheren Niveau, die Interpretation und das Herstellen von kunstgeschichtlichen Bezügen dem höchsten Anforderungsbereich zuzuordnen.

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass die – mitunter notwendige – Hinführung zu einer Aufgabe bzw. Frage nicht bereits Bezüge enthält, die einen Teil der Antwort vorwegnehmen. Andernfalls wird der Prüfling um die Möglichkeit zum umfänglichen Einbringen seiner Kenntnisse gebracht.

Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt zwischen zwei und vier Schulstunden (maximal 180 Minuten). Eine Arbeitszeit von mehr als zwei Unterrichtsstunden gewährleistet einerseits einen angemessenen Rahmen, um praktische Aufgaben zu bewältigen. Andererseits kann auch eine auf 90 Minuten hin konzipierte Klausur durchaus die erwarteten Kompetenzen exemplarisch abbilden. Im gestalterischen Bereich liegt der Fokus hier dann eher auf der Ideenfindung und dem Entwurf, als auf der Ausführung. Die Abwägung zur Festlegung der Arbeitszeit erfolgt auch im Einklang mit den schulorganisatorischen Anforderungen. Mit vier Unterrichtsstunden werden die Schülerinnen und Schüler, die zusätzlich das Additum „Bildnerische Praxis“ besuchen, auf die lange Prüfungsdauer des schriftlichen Abiturs in Kunst angemessen vorbereitet.

Eine Aufteilung der beiden Prüfungsteile auf unterschiedliche Tage ist nicht statthaft.

Erwartungshorizont und Bewertungsbogen

Parallel zur Klausur wird ein Erwartungshorizont erstellt. Daran zeigt sich bereits im Vorfeld, ob die Aufgabenformulierungen geeignet sind, die erwarteten Kompetenzen auch einzufordern. Insbesondere bei der bildnerischen Praxis ist eine transparente und aufschlussreiche, auf Kriterien gestützte Bewertung unerlässlich. Orientierung dafür liefern die Erwartungshorizonte der Abituraufgaben. Auch im Hinblick auf die Verwendung eines oberstufengemäßen Bewertungsschlüssels empfiehlt sich die Orientierung am Abitur.

Für den Bewertungsbogen sind unterschiedliche Formen denkbar. Möglich ist eine integrierte oder eine getrennte Darstellung von Erwartungshorizont und Bewertungsbogen. Bei der integrierten Darstellung bekommen die Schüler unmittelbar unter jeder Teilaufgabe die individuelle Rückmeldung zu ihrer Leistung. Die getrennte Darstellung ist ggf. offener. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Bewertungsbögen innerhalb einer Fachschaft abzustimmen, um einheitliche Niveaus zu erreichen.